



Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“ - 1. Änderung

Stellungnahmen zur eingeschränkten, erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf

Stand: 21.07.2022

Bearbeitung:
Stadt Leverkusen, Fachbereich 61 - Stadtplanung

Inhaltsverzeichnis

II/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit	3
II/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.....	4
II/C Stellungnahmen der städtischen Fachbereiche und Betriebe	5
II/C 1 EVL - Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 25.07.2022	5



II/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Während der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

II/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Während der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.



II/C Stellungnahmen der städtischen Fachbereiche und Betriebe

II/C 1 EVL - Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 25.07.2022

Priewe, Ludwig

Von: 61@stadt.leverkusen.de
Gesendet: Montag, 25. Juli 2022 11:18
An: Priewe, Ludwig
Cc: Ahrendt, Oliver; Karl, Stefan; Bauerfeld, Ingo; Kleinbreuer, Marko; Saglam, Sinem
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 11/III "Biesenbach-Lehn" - 1. Änderung
Anlagen: B-Plan.11 III Biesenbach-Lehn Stellungnahme Biesenbach-Lehn.pdf

Von: Oehlmann, Lars <Lars.Oehlmann@evl-gmbh.de>
Gesendet: Montag, 25. Juli 2022 11:05
An: 61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Bebauungsplan Nr. 11/III "Biesenbach-Lehn" - 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie die Stellungnahme zum o.g. Projekt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Lars Oehlmann

Management und Steuerung
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

T intern 572
T extern +49(0)214/8661-572
Fax +49(0)214 8661-478
M +49(0)173 7647456
E lars.oehlmann@evl-gmbh.de
I www.evl-gmbh.de

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
Overfeldweg 23, 51371 Leverkusen
Registergericht: Amtsgericht Köln
Handelsregister Nr.: HRA 22346
Aufsichtsratsvorsitzende (alternierend): Susanne Fabry, Milanie Kreutz
Komplementärin:
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer: Thomas Eimermacher, Dr. Ulrik Dietzler
Registergericht: Amtsgericht Köln
Handelsregister Nr.: HRB 53480

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Um Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung unter www.evl-gmbh.de/datenschutz.



Stellungnahme GBG und GBE

Projekt	Bebauungsplan Nr. 11/III „Biesenbach-Lehn“, 1. Änderung	
Teilnehmer	Herr Priewe, Stadt Leverkusen	
Aufgestellt	GBG Herr Prenn (Gas/Wasser) GBG Frau Bruchmann (Fernwärme) GBE Herr Rühl (Strom) GBE Herr Cinar (Telekommunikation)	Stand: 11.07.2022

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	<p>Mit Bezug auf die Anfrage von Herrn Priewe, Stadt Leverkusen, FB-Stadtplanung, vom 01.07.2022, anbei die Stellungnahme von GBG und GBE für die Gewerke Gas, Wasser, Fernwärme, Strom und Telekommunikation. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Unterlagen und Ausführungspläne.</p> <p>Strom: Im südöstlichen Bereich des Grundstücks sind Niederspannungskabel vorhanden, diese sind ggf. zu sichern oder müssen umverlegt werden. Es bestehen keine weiteren Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Telekommunikation: Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Fernwärme: Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Gas/Wasser: Von Seiten Gas/Wasser bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan</p> <p>Allgemein: Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen</p>	



Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
-----	--------------	-------------

Stellungnahme der Verwaltung

Im südöstlichen Bereich des Plangebietes befinden sich eine Niederspannungsleitung sowie zwei Straßenbeleuchtungsleitungen der EVL.

Zur Sicherung der Leitungen wurde in dem Bebauungsplan eine Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB aufgenommen. Die mit „L“ zeichnerisch festgesetzte Fläche wurde mit einem Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers belastet.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.